





die unzulässigen Erklärungen angeht, so den eben Streben und des Prinzregenten Kaiser Wilhelm für vortheilhaft und unbedenklich.

Italien.

Rom, 26. Februar. Graf Cavour schickte bisher bezüglich der Berliner Vorkämpferin aus. Auch König Humbert ludte den Grafen bisher vergeblich ein, dem Kaiser wäre es nicht unmöglich, daß Graf Cavour schließlich doch noch anwände.

In Senate hat der Kriegsminister General Pelloux mitgeteilt, daß er die Erhebung einer vierten Generalcharge vorzuschlagen werde, einer Charge, die dem deutschen General der Infanterie gleichgestellt sein würde. Es sei nicht möglich, sagte General Pelloux, auch hierin das Recht Italiens auf Gleichheit zu stellen, wie die Herrscher mit ihm befreundeten Staaten.

Frankreich.

Paris, 26. Februar. Auch Bourgeois hat nach den ablaufenden Antworten von Niox und Frencinet die Kabinetts-Entscheidung bekräftigt abgelehnt, worauf Carnot den Senator Lorbet zu sich berief. In den Salons der Kammer hofft man jetzt auf das endliche Zustandekommen eines Kabinetts mit Loubet als Chef und Frencinet, Niox, Bourgeois und Deville den alten Kabinet.

Die Morgenblätter konstataren die bedeutende Wendung der Politik. „Le Journal“, ein geschätztes vorkatholisches Blatt, sagt: „Der Präsident hat, wie immer, lieber geduldet als gehandelt, und um Zeit zu gewinnen, Zeit verloren, die Kräfte, welche er zur Hand hatte, gesplittert lassen. Sein sehr Echarfheit und Umsicht, er muß den alten Bündnis seiner Kräfte rasch anwenden, sonst ist es zu spät.“ „Deuxième“, welches die radikale Partei an der Spitze hat, und welche Wolounger in seinen Reden häufig nicht erlaubt. Man wolle Carnot durch Drohungen einschüchtern.

Die hiesigen Blätter enthalten nur wenige Auslassungen über die jüngste Rede des deutschen Kaisers, weil die Ministerkrisis im Vordergrund des Interesses steht. Die „Patrie“ sagt, die Rede zeige den absoluten Herrscher, der entschlossen sei, auch gegen den Willen der Opposition vorwärts zu gehen. Der „National“ bemerkt, der Kaiser wünsche nicht die Widersacher seiner Politik zu bestrafen, sondern er verlange ihr Verschwinden.

Großbritannien.

London, 26. Februar. Auf Beschluß des nationalen Gewerkschaftsverbandes werden am 12. März in ganz England 250,000 Vergleiche die Arbeit einstellen; eine am 16. März in London tagende Versammlung wird die Dauer des Massenstreikes festsetzen.

Russland.

Petersburg, 26. Februar. An unterirdischen Kreisen nimmt man nicht an, daß Russland die Fortdauer seines Einvernehmens mit Frankreich von der Berufung dieses oder jenes Ministers abhängig machen will — vorausichtlich allerdings, daß ein rein radikales Ministerium nicht in Frage kommt.

Die Truppen an der galizischen und preussischen Grenze werden in Folge der häufigen Zusammenstöße mit Auswanderern verhärtet. Sämtliche Festungscommandanten aus Königsberg und Lithuanien sind nach Petersburg berufen, um die Festungsarbeiten in den genannten Provinzen.

In Sibirien werden die Mitglieder und Anhänger von den Behörden in brutalster Weise verfolgt und auf das Schwerste misshandelt.

Orient.

Belgrad, 26. Februar. Der neue deutsche Gesandte, W. Adler-Gotter hat morgen feierliche Audienz bei dem Könige.

Warschau, 26. Februar. Bei den Stichwahlen zum Senat werden elf Konserwativen und drei Oppositionelle gewählt. Der Senat besteht sonach aus 92 Konserwativen und 20 Mitgliedern der Opposition und 8 Bischöfen.

Konstantinopel, 26. Februar. Der König empfing heute Mittag den Kommandanten des hier aufgestellten österreichisch-ungarischen Geschwaders, Kommandant Major v. S. sowie die Kommandanten der einzelnen Schiffe. Die Bewilligung erfolgte durch den österreichisch-ungarischen Konsuln Freiherrn von Kossik.

Lokales.

Halle, 27. Februar.

Eine Verammlung der Arbeitslosen wurde gestern Nachmittag in den „Bürgerhallen“ abgehalten. Nachdem Herr Hofmeister die bekannte Bemerkung des Herrn Stadtmanns gemacht, daß ein einzelner Nachhaken nicht vorzuziehen ist, sehr scharf kritisiert, wurden 2 Resolutionen, angenommen des Inhalts, daß 1. die Verammlung dem Magistrat und die Stadtvorordnetenverwaltung dringend um Bewilligung einer höheren Summe ersuche, um Arbeit zu schaffen und dem verheulenden Elend zu steuern. Gleichzeitig wird die Verammlung ersucht, daß die städtischen Behörden tendenz sein, die Arbeitslosenfrage auf die Tagesordnung zu stellen, die Gemeinden und städtischen Behörden anzuweisen, durch Anordnung von Arbeit und Bewilligung von Gehältern dem Elend ein Ende zu machen. Die Verammlung erwiderte von dem König, Staatsministerium die folgende Antwort: — In Halle der Distriktsrat kann zur Sprache, daß ca. zwei Drittel der Anwerbenden nicht mehr zu versorgen haben und das Gehalt die weitere Annahme verdienender Objekte verweigere, da dies dieselben nicht mehr verwerten könne. Zum Schluß wurde eine Kommission gewählt, welche die Sache gleich in die Hand nehmen und sich heute an die städtischen Behörden wenden soll.

Concert. Wie werden ersucht, darauf aufmerksam zu machen, daß das Concert des akademischen Gesangsvereins zum Behen des Frauenvereins zur Armen- und Krankenpflege am Montag nicht um 7 Uhr, sondern bereits um 5 Uhr beginnt.

Wohn Anzeiger. Der Herr Herrmann ist von Herrn Mechaniker Dr. Leubsdorf hier, Werkzeugmacher, eine Anordnung für Gebrauchsmuster-Schutz auf einen Handcarter-Verdampfer mit getheiltem Schichtblech und auswechselbarem Heiß eingeleitet worden.

Im Bahnhofsrestaurant endet am Montag der gegenwärtige, ohne Zweifel interessante Spielplan und damit auch das Auftreten der hiesigen Theatergesellschaft. In den letzten drei Abenden wird die Gabe der Fingerringe wieder vollständig sein, da sowohl Fräulein Hoffmann als auch die Sololängerin Fräulein Theodora Jaeger, welche durch krankheit längere Zeit ihrem Vortritt entzogen waren, von heute an wieder mitwirken. Auch die nicht minder beliebten Tänzlerinnen Steinhilber und Wehrden treten am Montag im letzten Abende auf.

Verkehrung. An hiesiger Gerichtsstelle wurden die Aufgabsfrage Nr. 34 und 35 in Gleichheit belegen Genehmigt vertheilt. Das Höchstgebot machte für das erste die Firma

Großmann & Sohn, für das andere Frau Malemeister Hummel.

Sturz von der Treppe. Die 73 Jahre alte Wittve W., Oberrandlung, ist wohlthätig, welche gestern Abend von einem bei den bauerlichen Umstände betroffen. Die Frau wurde im Begriffe, eine Partie Scherwand nach dem Oberboden zu transportieren, als sie beim Fortgehen der dortigen führenden Treppe vom Schindelpfand fiel und aus beträchtlicher Höhe stürzte auf den Boden verfiel. In der ersten Minute wurde unmittelbar ein Oberrandlung festgestellt.

Ein räthselhafter Mord. Die Frau wurde im Begriffe, eine Partie Scherwand nach dem Oberboden zu transportieren, als sie beim Fortgehen der dortigen führenden Treppe vom Schindelpfand fiel und aus beträchtlicher Höhe stürzte auf den Boden verfiel. In der ersten Minute wurde unmittelbar ein Oberrandlung festgestellt.

Falschheide. Auf dem heutigen Wochenmarkte wurde eine Frau aus der Palettschule das Portemonnaie mit gegen 8 bis 4 Mk. Inhalt gestohlen.

Verheerender Sturm. Unter vorhergehender Schmarke brachten wir in Nr. 46 eine Notiz, wonach die Frau W. von der Güterbahnstraße bei Deming, in der Nacht, sich von dem ankommenden Regen überfahren zu lassen, angezogen hatte. Das Motiv zur That sollte in Misshandlungen zu finden sein, welche die Betreffende seitens ihres Dienstherrn, eines in der Landwehrstraße wohnhaften Schuhmachers, zu erdulden gehabt. Wie es nun nach, mittheilt, so sollte Misshandlungen nicht stattgefunden haben, der Grund zu jenem Entsatze der Frau W. vielmehr in andern Verhältnissen zu finden ist.

Gerichts-Zeitung

Schöffengericht.

K. Halle, 26. Februar.

(Betrag — Mißhandlung.)

Wie Weiser manchmal die Reichthümer anderer Leute auszunutzen vermag, davon liefert die Sache des Arretirten, hiesigen Schöffengerichtes, ein sehr interessantes Beispiel. Dem Angeklagten wurden zwei Betrugsfälle zur Last gelegt, bezuglich im August und September 1890 gegen das Hiesige Dienstwägen G., die durch ihre Vertrauensseligkeit 600 Mk. einbüßte hat. Der Angeklagte war mit vier bei der Schwägerin verheiratet gewesen und hatte für vornehmlich, daß er Anstellung als Bahnbeamter erhalte, wozu er aber 300 Mk. Kautionsbedürfnis. Die G. gab bereitwillig ihr Sparfassenbuch, auf welches der Angeklagte zuerst 300 Mk. für sich erhielt, nachträglich noch zweimal 100 Mk. und statt ihm gewählter 50 Mk. nochmals 100 Mk., wobei er der Darlehen nur vorgeliefert hat, daß er 400 Mk. Kautionsbedürfnis und in Erwartung des Geschäftes 700 Mk. verbrieft hätte. Weiter wurde dem Angeklagten hatten darin befohlen, daß er jenem Mädchen verprochen hatte, die 600 Mk. zu Ostern (im vorigen Jahre) von einer ihm bevorstehenden Erbschaft zurückzugeben, sowie die ersten 300 Mk. bis Ende 1890 mit 18 Mk. zu verzinsen. Die gütwillige Geldgeberin hat aber wieder Kapital nach Sinesis erhalten, die zweite Hälfte angelegte Gelder fruchtlos ausgefallen ist. Das Angeklagten übernahm die Darstellung des Schwereits, wonach er keine der erwähnten Vorpiegelungen zur Erlangung der 600 Mk. vorgebracht habe, wurde durch die glaubwürdige Aussage der Verurtheilten widerlegt und Betrag in zwei Fällen für erwiesen erachtet. Der Gerichtshof erkannte auf 3 Monate Gefängnis.

Geneigte Mißhandlung hatte sich der 35jährige Glaser Hermann Waldemar W. in Schow hier, aus Pöhlenthal, Kreis Bismarck gebürtig, vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls, am 15. November v. J. gegen eine 57jährige Frau zu scheitern kommen lassen, indem er der Arbeiterin aus dem Zeugnissbüchlein die Karte mit dem besten Band aus dem Gesichte gestohlen, nach welchem vielfach vorbestraft wegen Diebstahls, Landfriedens, Unfugs und Diebstahls,

# Geschäfts-Eröffnung

der

## Commandit-Gesellschaft

# M. Berg & Co.

16 untere Leipzigerstr. 16. **Halle a. S.** 16 untere Leipzigerstr. 16.

Mit dem heutigen Tage eröffnen wir unter obiger Firma ein

## großes Special-Geschäft

in sämmtlichen

Näh-Artikeln, Garnen, Band u. Posamentierwaaren, Knöpfen, Besatz-Artikeln, Naderwaaren, Strumpf- u. Wollwaaren, Tropicagen, Fuß-, sowie Zubehörtikeln, Tapissiererei, Futterstoffen, Weißwaaren, Korsetts und sonstigen in dieses Fach schlagenden Artikeln.

Durch den vereinigten Einkauf unserer 72 Geschäfte in den bedeutendsten Fabriken des In- und Auslandes sind wir in der Lage, einem hochgeehrten Publikum von Halle und Umgegend hinsichtlich Preise und Qualitäten die größten Vortheile zu bieten.

### Central-Einkaufs- und Waarenhaus in Frankfurt a. Main.

**Filialen in:**

Aachen, Alzey (Rheinheffen), Ansbach, Aschaffenburg, Barmen, Bingen, Bockenheim bei Frankfurt a. Main, Bremen, Brandenburg, Cassel, Crefeld, Delmenhorst bei Bremen, Dudweiler bei Saarbrücken, Duisburg, Dortmund, Eschlingen N. Rh., Frankenthal (Pfalz), Friedberg (Hessen), Fulda, Fürth (Bayern), Gießen, Göppingen (Württemberg), Göttingen, Halberstadt, Halle a. S., Hameln, Hannover, Hanau, Harburg, Heilbronn, Hildesheim, Homburg v. d. H., Ingolstadt, Kaiserlautern, Kitzingen, Königslutter (Braunschw.), Kreuznach, Limburg a. d. Lahn, Lüneburg, Luxemburg, Marburg, Mühlheim a. Rhein, M.-Stadbach, Bad Nauheim, Neuß, Neustadt a. d. Hardt, Nürnberg, Offenbach a. Main, Pforzheim, Schweinfurt, Speier, Straßburg (Elsaß), Tübingen, Ulm a. d. Donau, Weplar, Worms, Zweibrücken, Braunschweig, Essen (Ruhr), Gelsenkirchen, Neunkirchen (Reg.-Bez. Trier), Würzburg.

**Verkauf nur gegen Baarzahlung.**

**Geschäfts-Prinzip: Coullante reelle Bedienung  
bei streng festen Preisen.**